

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 21. Mai 2024

(Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 22:15 Uhr)

### Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

1. **Vorsitzender:** Bürgermeister Marcus Wessels
2. **Gemeinderäte:** Berberich Angelina, Borst Monika, Ebert Harald, Häußler Albert, Henneberger Sebastian, Kordmann Erika, Reinhard Herbert, Schinnagel Michael
3. **Beamte, Angestellte usw.:** Schriftführer Timo Arnold

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.05.2024** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **18.05.2024** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: **Deubel Jörg, Michel Achim, Pruszydlo Martin**

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

als Urkundspersonen wurden ernannt: **Häußler Albert** und **Ebert Harald**

### Öffentlicher Sitzungsteil

#### **TOP 1 Bekanntgaben**

---

- Nächste **Gemeinderatssitzung** erst nach der Bestätigung des LRA zur Rechtmäßigkeit der Wahl. Die nächste Sitzung wird die konstituierende Sitzung sein.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:  
- keine -

#### **TOP 2 Bauanträge**

---

##### **a. Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 152 m und einer Nennleistung von 5,6 MW, Gemarkung Unterwittighausen**

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf das Vorranggebiet auf Gemarkung Unterwittighausen. Hier sind bereits seit 2002 9 Windräder vom Typ Enercon E-40, Nabenhöhe 46 m, Rotordurchmesser 44 m, Gesamthöhe 68 m, Nennleistung 600 kW errichtet. Die jetzt beantragte Anlage hat folgende Daten: Typ eno152, Nabenhöhe 165 m, Rotordurchmesser 152 m, Gesamthöhe 241 m, Nennleistung 5,6 MW. Bekanntlich gibt es neben der hier beantragenden

Firma eno energy GmbH auch Bestrebungen der BayWa r.e. dort Windräder in ähnlicher Dimension zu errichten. Grundsätzlich ist das Landratsamt Genehmigungsbehörde, die Gemeinde muss lediglich ihr Einvernehmen erteilen. Sollte dies allerdings rechtswidrig zustande gekommen sein, oder aufgrund von Fristablauf nicht rechtzeitig erteilt worden sein, wird das Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt. Dies soll als Vorbemerkung dienen. Die Fragen der Erreichbarkeit der künftigen Baustelle und der Ableitung des Stroms, sowie der temporären Belastungen haben zunächst nichts mit der Genehmigungsfähigkeit der Anlage zu tun.

In der vergangenen Sitzung wurde das Thema ausführlich diskutiert. Es wurde angeregt, auch die Planung der BayWa r.e. in die Überlegungen einzubeziehen. Nachdem das LRA auf das Unternehmen verwiesen hat, wurde dieses gebeten, Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurde die beigefügte Übersichtskarte zugeschickt. Mehr Unterlagen haben uns bislang nicht erreicht.

Mittlerweile wurde das Einvernehmen der Gemeinde Wittighausen aufgrund von Fristablauf (6 Wochen) ersetzt. Eine beantragte Fristverlängerung wurde nicht gewährt.

GR Häußler fragte nach dem Standort eines Windrades außerhalb des Vorranggebietes. BM Wessels antwortete, dass es hierbei einen Toleranzbereich gäbe und Standorte von Windrädern auch knapp außerhalb des Vorranggebietes errichtet werden können.

*Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.*

**Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (einstimmig angenommen)**

#### **b. Neubau einer Kalt-Lagerhalle, Abbau und Wiederaufbau eines Lagerzeltes, Gemarkung Vilchband**

Die Firma Klotz AIS GmbH plant ihren Standort in Vilchband (Flst.Nr. 349, Schulstr. 10) um eine Lagerhalle zu erweitern. Dies soll in 2 Abschnitten geschehen. Der Bauantrag beinhaltet bereits beide Bauabschnitte.

Im ersten Abschnitt soll eine Lagerfläche von 533 m<sup>2</sup> entstehen.

In Abschnitt 2 wird die Lagerfläche auf ca. 1580 m<sup>2</sup> erweitert. Das bestehende Lagerzelt wird abgebaut und im westlichen Teil des Grundstücks wieder aufgestellt. Des Weiteren wird ein WC-Container im Gebäude aufgestellt.

Der geplante Neubau soll in Stahlleichtbauweise mit Sandwichfassade erfolgen. Die großzügige Außenanlage bietet ausreichend Verkehrsfläche und Stellplätze für PKWs.

GR Ebert teilte mit, dass das neu errichtete Lagerzelt kleiner als das aktuelle ausfallen soll.

*Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.*

**Beschluss: einstimmig**

#### **c. Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Doppelhauses, Gemarkung Unterwittighausen**

Der Bauherr plant ein Doppelhaus (Neubau) mit je 2 Wohneinheiten, Doppelfahrradport und 6 Kfz-Stellplätzen auf Flst.Nr. 4436, Panoramaweg 2.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Bären“ in Unterwittighausen. Beim Bauvorhaben werden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Erhöhung auf insgesamt 4 WE (vorgesehen sind max. 3 WE)
- Dachneigung soll auf 20° angepasst werden (vorgesehen 25°).

Einige Gemeinderäte zeigten sich kritisch gegenüber diesem Bauantrag. Bei einem identischen Bauvorhaben des gleichen Bauherrn waren anstatt 6 vorgeschriebenen Parkplätzen lediglich nur 4 realisiert worden. Da damals die Vorgaben nicht eingehalten wurden und man

bei diesem Bauvorhaben ähnliches befürchte, wolle man dem Bauantrag nicht zustimmen. Kritisiert wurde auch die allgemeine Parksituation im Neubaugebiet Am Bären. Viele Anwohner würden, anstatt auf ihren Grundstücken Stellplätze zu schaffen, auf den öffentlichen Straßen parken und teilweise Einfahrten anderer Grundstückseigentümer behindern. BM Wessels erklärte ebenfalls dem Bauantrag nicht zustimmen zu wollen, da er davon ausginge, dass das LRA den 4 Wohneinheiten ebenfalls nicht zustimmen werde, da der BPlan höchstens 3 Wohneinheiten pro Grundstück zulässt.

*Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.*

Beschluss: **einstimmig abgelehnt!**

#### **d. Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Gemarkung Unterwittighausen**

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 4462. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Bären“ in Unterwittighausen. Beim Bauvorhaben werden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Dachneigung von 10°, bzw. 21,5° (Festsetzung im Bebauungsplan: mind. 25°)
- Unterschreitung der nordwestlichen Abstandsfläche durch die Hausecke (2,5 m werden aber eingehalten)
- Überschreitung der EFH um 1,3 m um den Hauseingang besser erreichen zu können (Firsthöhe wird eingehalten).

Info: Bauvoranfrage wurde in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 behandelt und den Abweichungen zugestimmt.

*Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.*

Beschluss: **einstimmig**

### **TOP 3 Freiflächen-Photovoltaik; Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anträgen**

---

Zu zwei Stichtagen jährlich können Anträge für die Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens für Freiflächenphotovoltaikanlagen bei der Gemeinde eingereicht werden. Zum Stichtag 01. Mai ist ein Antrag der Firma Suntec für die Gemarkung Vilchband eingegangen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von etwa 2 ha, auf der 3800 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 2200 kWp errichtet werden sollen. Die Ackerzahlen variieren zwischen 41 und 70, gemittelt liegt der Wert nach Aussage des Antragstellers bei 57,3. Ein Vorteil scheint zu sein, dass ein Netzverknüpfungspunkt in unmittelbarer Nähe ist. Darüber hinaus befindet sich auf den Gebäuden der ehemaligen Gärtnerei Jörg bereits eine große PV-Anlage. Der Gemeinderat hat sich selbst eine Obergrenze von 2% der Gemarkungsfläche (entspricht 65 ha) auferlegt, die mit dem derzeitigen Flächennutzungsplanverfahren bereits leicht überschritten wären. Der nun vorliegende Antrag stammt von einem Unternehmen welches bereits in Poppenhausen und Unterwittighausen ein Verfahren hat einleiten lassen.

GR Ebert fragte, ob denn die genannte Bodenpunktzahl überprüft sei. BM Wessels bestätigte dies mit dem Hinweis des Vorliegens einer entsprechenden Bescheinigung des Landwirtschaftsamtes. Einige GR zeigten sich skeptisch bzgl. der Einsehbarkeit der Anlage vom Wohngebiet aus. Man habe sich damals mit dem Kriterienkatalog selbst Vorgaben geschaffen, die man nun auch einhalten müsse. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus diesen TOP zu

vertagen und zeitnah (neuer Gemeinderat) einen Vor-Ort-Termin zu organisieren, um sich die Gegebenheiten direkt vor Ort anschauen zu können.

*Der Gemeinderat beschließt, der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach Abschluss eines des Städtebaulichen Vertrages für das Vorhaben Vilchband zuzustimmen.*

Beschluss: **einstimmig vertagt!**

#### **TOP 4 Elternbeiträge der Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026**

---

Ausgehend von den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages und der 4-Kirchen-Konferenz wurden die möglichen Elternbeiträge errechnet. Die Erhöhung erfolgt nicht auf Initiative durch die Verrechnungsstelle (kath. Kirche), sondern ist ein landesweiter Prozess in allen Kommunen. Daraus resultiert auch die Empfehlung durch den Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg. Die Empfehlungen sind nicht bindend, es steht jeder Kommune frei andere Beiträge zu erheben. Allerdings ist das nicht empfehlenswert, da hierdurch auf Einnahmen verzichtet wird, die uns bei anderen Förderungen in Abzug gebracht werden. In der Vergangenheit ist der Gemeinderat regelmäßig den Empfehlungen gefolgt.

Der Gemeinderat und auch der Bürgermeister zeigten sich vertrießlich über die nicht unerhebliche Erhöhungsempfehlung, die jungen Familien zusätzlich finanziell belasten. Man sei sich aber im Klaren, dass man keinen großen Spielraum habe. GR Borst betone, dass den Gemeinden durch die Beitragserhöhung keine finanzielle Entlastung entstehe, sondern man lediglich die Mehrbelastung minimiere. GR Häußler sprach sich dafür aus, ein politisches Zeichen zu setzen und dagegen zu stimmen.

*Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26 wie vorgestellt festzusetzen.*

Beschluss: **7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (mehrheitlich angenommen)**

#### **TOP 5 Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach**

---

##### **a. Zukünftige Klärschlamm Entsorgung im Main-Tauber-Kreis – Absichtserklärung zum Beitritt in den Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Region Würzburg“**

Alle Kommunen im Main-Tauber-Kreis haben sich im Jahr 2004 zusammengeschlossen, um den Klärschlamm gemeinsam verbrennen zu lassen. Der Transport von der einzelnen Kläranlage zur Verbrennungsanlage und die Verbrennung wurden europaweit ausgeschrieben. Wirtschaftlichster Bieter war damals die Firma BAGeno, Bad Mergentheim. Der Vertrag lief ursprünglich bis zum 31. Dezember 2012 und wurde danach mehrmals verlängert. Derzeit hat er eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Der Klärschlamm wird nach Karlstadt oder nach Lippendorf (bei Leipzig) gebracht, um in den dortigen Kraftwerken mit verbrannt zu werden. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe. Aufgrund begrenzter Phosphat-Kapazitäten in Phosphorit-Lagerstätten sowie der Abhängigkeit zu Importländern steht Phosphor seit 2014 auf der Liste kritischer Rohstoffe der Europäischen Union. Ab 2029 bzw. 2031 gibt es deshalb die Verpflichtung für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen den Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen. Technisch und wirtschaftlich ist dies nach derzeitigem Stand aus der Klärschlammasche möglich. Dazu muss die Konzentration in der Asche möglichst hoch sein. Dies ist aber bei einer Mitverbrennung des Klärschlammes nicht

der Fall. Für eine Phosphorrückgewinnung kommt daher nur eine Monoverbrennung des Klärschlammes in Frage. Diese Anlagen gibt es derzeit nur in geringem Umfang, so dass neue Verbrennungsanlagen gebaut werden müssen.

Die Stadt Wertheim hat bisher die Klärschlamm Entsorgung federführend für die Kommunen im Main-Tauber-Kreis organisiert und dabei auf eine langfristige Planung geachtet. Im Hinblick auf das Auslaufen des Vertrages Ende 2026 wurden verschiedene Szenarien für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung verfolgt.

Bevorzugtes Szenario war bisher, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Form der Zusammenarbeit im Main-Tauber-Kreis sollte verbindlicher gestaltet werden in Form eines Zweckverbandes oder einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Würzburg hat in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut eine Klärschlammstudie zur Konzeption der Klärschlammverwertung kombiniert mit einer Phosphorrückgewinnung in Auftrag gegeben. Dabei wurde neben der Stadt und dem Landkreis Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart auch, auf Bitte der Stadt Wertheim, das Klärschlammpotential des Main-Tauber-Kreises untersucht. Dabei wurde das Szenario des Baus einer Klärschlamm Trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk in Würzburg mit anschließender Verbrennung am Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt als Lösung favorisiert. Dies wurde anschließend in einer Machbarkeitsstudie bestätigt. Die bevorzugte Rechtsform für den Betrieb der Klärschlamm Trocknung ist dabei der Zweckverband als stabiles und bewährtes Konstrukt mit Mitbestimmungs- und Mitwirkungspflichten der Mitglieder. Daher soll ein neuer Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Region Würzburg“ (ZTKW) gegründet werden. Mitglieder sollen sein: Stadt Würzburg, ZVAWS (Zweckverband Abfallwirtschaft Würzburg), Gemeinden und Abwasserzweckverbände der Nachbarlandkreise. Da es sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, dass der Main-Tauber-Kreis einheitlich und mit einer relativ großen „Marktmacht“ aufgetreten ist, ist von Seiten der Stadt Wertheim vorgesehen, dass die Stadt über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Vertretung der anderen Kommunen im Main-Tauber-Kreis beauftragt wird. Möglich wäre hier auch die Gründung eines eigenen Zweckverbandes im Main-Tauber-Kreis, der aber zusätzlichen organisatorischen Aufwand bedeuten würde.

Der neu zu gründende Zweckverband in Würzburg soll alle Aufgaben der Klärschlamm Entsorgung nach Entwässerung einschließlich der Verantwortung für den entwässerten Klärschlamm und alle Verwertungsschritte ab der Trocknung bis zur Phosphor-Rückgewinnung innehaben. Eine Inbetriebnahme der Trocknungsanlage in Würzburg ist für das Jahr 2028 geplant.

Dies gibt eine Planungssicherheit für die Kapazität und Auslastung der Trocknungsanlage. Die Finanzierung der Trocknungsanlage soll durch das Müllheizkraftwerk erfolgen. Es wird mit 3,5 Millionen Euro jährliche Betriebskosten (einschl. Abschreibung und Verzinsung) gerechnet. Die Kosten pro Tonne Klärschlamm werden sich voraussichtlich unter den Kosten bewegen, die bei einer Ausschreibung am Markt (ein möglicher Bieter MSE) zu erwarten wären. Trotzdem wird die Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung zu höheren Kosten führen.

Damit die Stadt Würzburg weiter planen kann, benötigt sie zum jetzigen Zeitpunkt eine (noch unverbindliche) Absichtserklärung über einen möglichen Beitritt zum Zweckverband. Falls eine ausreichende Zahl an Kommunen hier bereit sind zusammenzuarbeiten, wird es bis Ende dieses Jahres eine verbindliche Zusage zur Zusammenarbeit geben müssen, um den Zeitplan einzuhalten.

Vorteile für einen Beitritt zum Zweckverband der Region Würzburg sind unter anderem der gut angebundene Standort mit zentraler Lage im Einzugsbereich. Damit werden lange Transportwege im Sinne des Klimaschutzes vermieden. Durch die Übertragung der Klärschlamm Entsorgung herrscht eine größtmögliche Entsorgungs- und Planungssicherheit mit einer Anlage, welche unter kommunaler Kontrolle und Transparenz steht. Sowohl das MHKW in

Würzburg als auch das GKS in Schweinfurt besitzen sachkundiges Personal und eine langjährige Erfahrung in der thermischen Klärschlammbehandlung. Durch die Integration in den MHKW-Standort ergeben sich Synergien und eine Aussicht auf eine öffentliche Akzeptanz.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen ermächtigt die Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach, eine Absichtserklärung zum Beitritt in den Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Region Würzburg“ abzugeben. Die Form der Zusammenarbeit im Main-Tauber-Kreis (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) wird separat zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.*

**Beschluss: einstimmig**

#### **b. Erneuerung der Antriebe der Rücklaufschlammschnecken; überplanmäßige Ausgabe**

Die Antriebe der beiden Rücklaufschlammschnecken in der Kläranlage bedürfen der Erneuerung. Dabei werden die Antriebe ausgetauscht und die Lager erneuert. Es liegt ein Angebot der Firma Kuhn aus Höpfingen für diese Arbeiten über 15.749,83 € brutto vor. Da diese Arbeiten keinen Aufschub bis zur nächsten Zweckverbandsversammlung im Herbst 2024 dulden, soll mit diesem Beschluss das imperative Mandat eingeholt werden, um anschließend einen Umlaufbeschluss im Zweckverband für die Vergabe herbeizuführen.

*Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Antriebe der Rücklaufschlammschnecken an die Firma Kuhn aus Höpfingen zum Preis von 15.749,83 € (brutto) zu und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.*

**Beschluss: einstimmig**

#### **c. Freiflächenphotovoltaikanlage an der Kläranlage Wittighausen; weiteres Vorgehen**

Nach den guten Erfahrungen mit der PV-Anlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes und dem Verbrauch des selbst erzeugten Stroms gab es die Bestrebung, eine kleine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten, um den Eigenverbrauch zu steigern, aber auch hinsichtlich des fortschreitenden Klimawandels den Ausstoß von Klimagasen zu verringern. Zunächst hat ein privater Investor angeboten das Projekt zu realisieren, wobei dem Zweckverband keine Kosten entstanden wären. Mit dem Investor wäre ein Vertrag über einen reduzierten Strompreis geschlossen worden. Dieses Vorgehen fand nicht die Mehrheit im Gremium, so dass angeregt wurde Angebote einzuholen, um das Projekt ggf. selbst zu realisieren, damit man mehr von dem selbst produzierten Strom profitieren könne.

Es liegen nun drei Angebote vor:

1. Suntec: 189,54 kWp, 288.531,00 € (netto), 1.522,27 €/kWp, 66 kWh Speicher, Eigenverbrauch 39,9 – 42,3 %, Amortisationszeit 9,32 Jahre, vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen 93.581,05 kg/Jahr
2. Dettelbacher: 176 kWp, 180.104,17 € (netto), 1.023,32 €/kWp, 30 kWh Speicher, Eigenverbrauch ~40 %, Amortisationszeit 8,26 Jahre, vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen 79.534 kg/Jahr
3. Dettelbacher: 99,44 kWp, 135.202,35 € (netto), 1.359,64 €/kWp, 30 kWh Speicher, Eigenverbrauch ~56 %, Amortisationszeit 7,96 Jahre, vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen 45.271 kg/Jahr

Die Firma Dettelbacher hatte bereits die Angebote für den privaten Investor ausgearbeitet, hier kommen im Gegensatz zum Angebot der Firma Suntec noch Kosten für die Bauantragstellung (~ 3.500 €), ggf. Blendgutachten wegen der Bahnlinie (~ 2.500 €) und Artenschutzprüfung (~ 2.000 €) hinzu.

GR Schinnagel plädierte für die Vergabe an den Vilchbänder Investor, da man als Zweckverband anschließend günstigeren Strom beziehen aber ansonsten keine Arbeit mit dem Projekt hätte. GR Häußler plädierte bei den Angeboten 2 und 3 für einen größeren Speicher (mind. 60 kWh), da somit die Anlagen des Klärwerks auch bei schlechterem Wetter den eigenproduzierten Strom nutzen könnten und sich dadurch die PV-Anlage schneller amortisieren würde. Man einigte sich darauf drei Varianten wie folgt weiterzuverfolgen: 1. Suntec-Angebot Nr. 1, 2. Dettelbach-Angebot Nr. 2 mit größerem Speicher (> 60 kWh), 3. Errichtung der Anlage durch privaten Investor. Einen Beschluss wolle man erst zu einem späteren Zeitpunkt fassen.

#### **d. Jahresrechnung 2023**

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Das Haushaltsjahr 2023 stand im Zeichen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise und hohen Inflationsrate. Dies zeigte sich primär bei den gestiegenen Preisen für Strom (+ 134 %) und für die Klärschlamm Entsorgung (+ 8,9 %). Der Strompreis war exorbitant angestiegen, da der alte, günstige Stromliefervertrag abgelaufen war und der neue Stromliefervertrag, den aktuellen, durch Energiekrise und Inflation verteuerten Strompreis abbildete.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 18.470,64 € aus. Auch die Finanzrechnung verzeichnet einen Überschuss der Zahlungsmittel in Höhe von 47.947,31 €, sodass sich der Kassenbestand von 57.772,31 € (Jahresbeginn) auf 105.719,62 € (Jahresende) erhöht.

Im Bereich der Investitionen wurden 2023 alle Regenüberlaufbecken mit sog. Mess- und Regeltechnik ausgestattet, um die Durchflussmengen und Wasserstände in den Becken zu messen. Hierzu fielen Kosten in Höhe von 119.086 Euro an.

Der Schuldenstand verringert sich um die planmäßigen Tilgungen (11.972 €) auf 128.419 € und beträgt damit 22,24 € pro angeschlossenen Einwohner. Die Zinszahlungen für diese Darlehen beliefen sich auf 630,90 €, für kurzfristige Kassenkredite wurden keine Mittel aufgewendet.

Insgesamt liegt der Jahresabschluss 2023 größtenteils im Bereich der Planung. Lediglich für Personal und Betriebsaufwand mussten insg. 18.798 € mehr aufgewendet werden (Erläuterungen auf S. 38), diese Mehrausgaben konnten jedoch durch Einsparungen/Minderausgaben bei anderen Finanzpositionen weitestgehend ausgeglichen werden.

Durch die auch in Zukunft vermutlich weiter steigenden Kosten für Energie und Klärschlamm Entsorgung ist weiterhin ein höherer Bedarf einzuplanen. Ohne diese Mehraufwendungen hätte der Jahresabschluss einen weitaus höheren Überschuss erwirtschaftet, der die Abdeckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren komplett abgeschlossen hätte.

*Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Wittigbach 2023 fest und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.*

**Beschluss: einstimmig**

## TOP 6    **Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürgerinnen und Bürger**

---

### a) **Gemeinderäte:**

- GR Berberich bat darum, dass am Baugebiet Am Bären die Stichstraßen am Kastanienberg **Straßenschild-Zusätze** erhalten sollen, die auf die jeweiligen Hausnummern in der Stichstraße hinweisen. Die Gemeindeverwaltung versprach dies umzusetzen.
- GR Ebert gab bekannt, dass das Projekt der Erschließung des Vilchbänder Festplatzes mit Strom und Wasser eine **LEADER-Förderung** in Höhe von 60 % der Kosten erhalten habe.
- GR Häußler teilte mit, dass sich die **Stützbalken** an der Terrasse des DGH Oberwittighausen augenscheinlich in einem schlechten Zustand befinden. Der Bauhof wird sich den Zustand der Balken anschauen und ggf. Reparaturmaßnahmen vornehmen.
- GR Kordmann gab die Beschwerde einer Betreuungskraft der Grundschule weiter, die das Fehlen eines **Verbandkastens** in der Grundschule bemängelte bzw. das dieser über das Lehrerzimmer nur schwer erreichbar sei. Die Gemeindeverwaltung teilte mit, dass die Grundschule ausreichend mit Verbandkästen versorgt seien und dass auch die Betreuungskräfte Zugang zum Lehrerzimmer hätten.
- GR Henneberger regte an, an der Königstraße bei der ehem. Gaststätte zum Hirschen einen **Verkehrsspiegel** für den von der Alten Poppenhäuser Straße kommenden Verkehr anzubringen, da die Einmündung in die Königstraße an dieser Stelle sehr unübersichtlich sei. Die Gemeindeverwaltung versprach dies zu prüfen.

### b) **Bürger:**

- Ein Bürger fragte in Bezug auf die **Mufflonproblematik** in der Gemarkungen Oberwittighausen und Poppenhausen, ob denn nicht der ursprüngliche Eigentümer der Tiere für die von den Mufflons verursachten Schäden haftbar gemacht werden könne. Hauptamtsleiter Arnold teilte mit, dass dies sehr schwierig sei, da die Tiere als herrenlose Tiere anzusehen sind, bei denen ein Eigentumsverzicht des ehem. Eigentümer stattgefunden hat.
- Eine Bürgerin fragte nach dem Sachstand bzgl. **Freiflächenphotovoltaik-Antrag** in Vilchband im Bereich Schmachtenberg. BM Wessels teilte mit, dass der Investor eine Fristverlängerung bis November bewilligt bekommen habe, konkrete Pläne einzureichen. Andernfalls werde die Fläche wieder freigegeben.
- Ein Bürger lobte die Gemeindeverwaltung und Gemeinderat, dass man sich der verbesserungswürdigen **Parksituation** im Baugebiet Am Bären bewusst sei und konkrete Maßnahmen zu Verbesserung anstrebe.
- Ein Bürger empfahl der Gemeinde bzgl. TOP 5c, dass ein **Stromspeicher** meistens nur dann Sinn mache, um Schwankungen auszugleichen. Er empfahl auch unabhängige Anbieter bzgl. Stromspeicher anzufragen.